

INFORMATIONEN ZUR UMHABILITATION AN DIE UNIVERSITÄTSMEDIZIN

Grundlage für die Umhabilitation ist die Habilitationsordnung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Folgende Unterlagen sind dem Wissenschaftlichen Vorstand bei Antragstellung in **einfacher** Ausfertigung in einem Ordner vorzulegen:

- 1. Gesuch an den Wissenschaftlichen Vorstand von der Bewerberin bzw. des Bewerbers**
In dem formlosen schriftlichen Gesuch ist das Fachgebiet zu bezeichnen, für welches die Lehrbefugnis (venia legendi) angestrebt wird.
- 2. Stellungnahme des/der Einrichtungsleiters/-leiterin**
In einem formlosen Schreiben sollen der/die Antragsteller/in kurz in seinem/ihrer persönlichen und wissenschaftlichen Werdegang vorgestellt werden.

Hinsichtlich der Bewerber/in, die in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der Universitätsmedizin oder einem akademischen Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz stehen, gilt der Grundsatz, dass der Bedarf in der curricularen Lehre gegeben sein muss (§ 14 Abs. 2 HabilO), welcher von dem/r Einrichtungsleiter/in nachvollziehbar bestätigt wird. Durch die Bestätigung muss deutlich werden, dass die Pflichtlehre ohne den/die Bewerber/in nicht sichergestellt ist. Ferner ist gleichzeitig ein Lehrkonzept über die zukünftige Einbindung in die akademische Lehre vorzulegen (siehe Punkt 17).
- 3. Lebenslauf in deutscher Sprache mit Darstellung des wissenschaftlichen, beruflichen und persönlichen Werdegangs**
Der Lebenslauf kann in tabellarischer Form erstellt werden. Er muss handschriftlich unterschrieben sein.
- 4. Approbationsurkunde oder Urkunden über anderweitige Studienabschlüsse**
Eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses über den bestandenen Hochschulabschluss oder der staatlichen und akademischen Prüfungen. Sofern die Abschlüsse im fremdsprachigen Ausland erworben wurden, sind neben beglaubigten Kopien der originalsprachigen Urkunden auch amtlich beglaubigte und anerkannte Übersetzungen von einem in Deutschland gerichtlich zugelassenen Übersetzer ins Deutsche einzureichen.
- 5. Promotionsurkunde**
Eine amtlich beglaubigte Fotokopie der Promotionsurkunde/n. Bewerberinnen oder Bewerber mit einem ausländischen Grad müssen die Genehmigung nach § 31 HochSchG besitzen (§ 2 Abs. 2 HabilO). Sofern die Abschlüsse im fremdsprachigen Ausland erworben wurden, sind neben beglaubigten Kopien der originalsprachigen Urkunden auch amtlich beglaubigte und anerkannte

Übersetzungen von einem in Deutschland gerichtlich zugelassenen Übersetzer ins Deutsche einzureichen.

6. **Habilitationsurkunde**

Eine amtlich beglaubigte Fotokopie der Habilitationsurkunde sowie eine gedruckte Version der zum Habilitationstermin geltenden Habilitationsordnung und der damit verbundenen Rechtsnormen (z. B. Hochschulsatzungen, Lehrverordnungen, usw.) der ausgestellten Hochschule. Sofern die Abschlüsse im fremdsprachigen Ausland erworben wurden, sind neben beglaubigten Kopien der originalsprachigen Urkunden auch amtlich beglaubigte und anerkannte Übersetzungen von einem in Deutschland gerichtlich zugelassenen Übersetzer ins Deutsche einzureichen.

7. **Facharztanerkennung**

Eine amtlich beglaubigte Fotokopie der Facharztanerkennung bzw. der Bescheinigung über die abgeschlossene Weiterbildungszeit oder entsprechende Unterlagen; zum Beispiel Zeugnisse, über die der Habilitation vorausgegangene Ausbildung. (§ 2 Abs. 3 HabilO). Sofern die Nachweise im fremdsprachigen Ausland erworben wurden, sind neben beglaubigten Kopien der originalsprachigen Urkunden (Nachweise) auch amtlich beglaubigte und anerkannte Übersetzungen von einem in Deutschland gerichtlich zugelassenen Übersetzer ins Deutsche einzureichen.

8. **Kopie des Dienstvertrages**

Die einfache Fotokopie wird benötigt, wenn der/die Antragsteller/in im Angestelltenverhältnis ist. In anderen Fällen ist die Ernennungsurkunde ins Beamtenverhältnis oder sonstige Nachweise des Beschäftigungsverhältnisses vorzulegen.

9. **Eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie nicht als hauptberufliches Mitglied einer anderen Hochschule angehören (§ 2 Abs. 10 HabilO)**

10. **Eine Erklärung entsprechend dem § 3 Abs. 3 Nr. 5 HabilO**

Eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er die schriftlichen Habilitationsleistungen selbstständig erbracht hat; außerdem müssen die Bewerberin oder der Bewerber versichern, dass sie die verwendete Originalliteratur nach bestem Wissen zitiert haben und dass sie wörtlich oder annähernd wörtlich übernommene Stellen als solche genau kenntlich gemacht haben. Gegebenenfalls eine Liste und Erklärung (in deutscher Sprache) über eine Beteiligung von Koautoren oder Koautorinnen (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 HabilO).

11. **Eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass von der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in Forschung und Lehre und zum Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten Kenntnis genommen wurde (§ 3 Abs. 3 Nr. 6 Habilitationsordnung)**

12. **Eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass ihr oder ihm die Bestimmungen der Habilitationsordnung bekannt sind**

13. **Eine schriftliche Versicherung entsprechend dem § 3 Abs. 3 Nr. 15 HabilO**

Eine schriftliche Versicherung über eventuell anhängige strafrechtliche, dienstordnungsrechtliche oder berufsständische Verfahren und dass kein einschlägiges Berufsverbot besteht (§ 2 Absatz 11 HabilO). Die Erklärung wird mit Antragstellung eingereicht.

14. **Nachweis der Staatsangehörigkeit**

Eine Fotokopie des gültigen Bundespersonalausweises bzw. des entsprechenden amtlichen Identitätsnachweises (Pass).

15. **Polizeiliches Führungszeugnis**

Eine Erklärung, dass ein an den Wissenschaftlichen Vorstand der Universitätsmedizin Mainz zu übersendendes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde beantragt wurde; die Antragstellung darf bei Einreichen des Gesuchs nicht länger als zwei Wochen zurückliegen. Das Führungszeugnis ist gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zu beantragen.

16. **Liste der betreuten Promotionsarbeiten**

Angaben mit Namen, akademischem Grad, Hochschule und Titel der Dissertation.

17. **Detaillierte Aufstellung aller seit der Habilitation durchgeführten Lehrveranstaltungen sowie künftig geplanter Veranstaltungen inklusive der Angabe des Lehrgegenstandes und des Datums der Veranstaltung**

Es muss zum Zeitpunkt der Antragstellung eine kontinuierliche Lehrtätigkeit seit Erteilung der Lehrbefugnis (venia legendi) nachgewiesen werden. Die Lehrtätigkeit wird durch eine Bestätigung der für die angegebenen Lehrveranstaltungen Verantwortlichen (Einrichtungsleiter/in) oder den Unterrichtsbeauftragten in Form eines detaillierten Verzeichnisses mit erläuternder Erklärung und Umfang der Lehrtätigkeit nachgewiesen.

Bei der Auflistung der bisherigen Lehrveranstaltungen müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

- Das jeweilige Semester, die Art der jeweiligen Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung, Kursus, Praktikum, Kolloquium usw.).
- Titel der Lehrveranstaltungen (genaue Bezeichnung gemäß Vorlesungsverzeichnis).
- Handelt es sich um freiwillige Lehrveranstaltungen oder um Pflichtveranstaltungen?
- Erläuterung, ob Einzelveranstaltung oder gemeinsame Veranstaltung (ggf. eigenen Anteil - quantitativ und inhaltlich - angeben).
- Zeitraum der abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie Anzahl der in den einzelnen Semestern abgehaltenen Einzelstunden (eigener Anteil).

Antragsteller/innen, die an externen Kliniken/Institutionen tätig sind, müssen eine Lehrtätigkeit (§ 2 Abs. 7 HabilO) auf Grund eines vom Fachbereich erteilten Lehrauftrages nachweisen. Auswärtige Bewerber/innen stellen bitte zusätzlich ein Lehrkonzept über die zukünftige Einbindung in die Lehre vor, das sie zusammen mit einem Fachvertreter der Universitätsmedizin (Einrichtungsleiter/in) entwickelt haben.

18. **Liste der Publikationen und Vorträge vor und nach der Habilitation**

Eine Mustervorlage „Aufbau der Publikationsliste“ finden Sie auf der Homepage des Ressorts Forschung und Lehre (www.um-mainz.de/wissenschaftliche_nachwuchsfoerderung/habilitationen).

Das Schriftenverzeichnis soll folgendermaßen gegliedert sein:

- a Original-Veröffentlichungen in Zeitschriften mit wissenschaftlichem Beirat. Die Publikationen sind entsprechend der Liste zur Bewertung der Publikationsleistungen als Kategorie A, B oder C und den jeweiligen jahresbezogenen Impact-Faktoren auszuweisen.
- b Publikationen in Zeitschriften ohne wissenschaftlichen Beirat.
- c Vorträge und wissenschaftliche Präsentationen.
- d Kasuistiken.
- e Buchbeiträge.

Folgende Unterlagen sind in **einfacher** Ausfertigung

einzureichen: **Eine CD-ROM/ USB-Stick mit**

- 1 pdf-File mit dem Curriculum Vitae.
- 1 pdf-File mit dem Schreiben des Einrichtungsleiters.
- 1 pdf-File mit dem Verzeichnis der Publikationen **vor** und **nach** der Habilitation,
- 1 pdf-File mit dem Verzeichnis der Vorträge **vor** und **nach** der Habilitation,
- 1 pdf-File mit der Habilitationsschrift,
- 1 pdf-File mit der Aufstellung aller seit der Habilitation durchgeführten Lehrveranstaltungen sowie künftig geplanter Veranstaltungen inklusive der Angabe des Lehrgegenstandes und des Datums der Veranstaltung, inkl. des Nachweises über positiv evaluierte Lehrveranstaltungen.
- 1 pdf-File Personalblatt.

Die vorgenannten pdf-Dateien können alternativ elektronisch übermittelt werden. Hierzu lassen Sie sich einen persönlichen Upload-Link zuteilen.

Der/die Bewerber/in sollte **einen Ordner** mit den Unterlagen zu 1. bis 18. (getrennt durch Register) bestücken. Bitte reichen Sie die Originalunterlagen einseitig bedruckt, ohne Folien und ungeheftet ein.

Alle Korrespondenz ist an den Wissenschaftlichen Vorstand der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Obere Zahlbacher Straße 63 zu richten: Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/innen im Ressort Forschung und Lehre während der Sprechzeiten gerne zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner sind Frau Eißler oder Herr Ulle (Tel. 39-29487; 39-29464; E-Mail: habilitationen.um@uni-mainz.de).